

## **EINLADUNG**

**zur Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses Nr. 02/2008  
am Mittwoch, 09.04.2008, um 17.00 Uhr  
im Bürgerhaus Villa Vorsteher, Kaiserstr. 132, 58300 Wetter (Ruhr)**

### **TAGESORDNUNG:**

#### **A) Öffentlicher Teil**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Einwohneranfragen
3. Haushalt 2008 und Haushaltssicherungskonzept
4. 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes                      Drucksache-Nr.: 21/08
5. Fahrbahnerneuerung Hauptstraße; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Wetter vom 14.03.2008
6. Umbau des Kreisverkehrs Vogelsanger Straße / Schöllinger Feld / An der Kohlenbahn  
Bericht der Verwaltung
7. Verkehrskonzept B 226n  
Bericht der Verwaltung
8. Verkehrsunfallsituation im Stadtgebiet Wetter (Ruhr)  
Bericht der Verwaltung
9. Mitteilungen
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

#### **B) Nichtöffentlicher Teil**

11. Mitteilungen
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern
13. Veröffentlichungen

Sollten Sie an dieser Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Ihre Vertreterin / Ihren Vertreter und ggf. die Verwaltung (Tel. 840-201) zu benachrichtigen.

Michael Birkner  
Vorsitzender des Umwelt- und Verkehrsausschusses

**STADT WETTER (RUHR)**

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG  
DRUCKSACHE-NR: 21/08

FB/FD: Stadtbetrieb Wetter (Ruhr)  
Verfasser/in: Herr Conrads  
Datum: 18.03.2008

---

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	R A T	am: 06.05.2008
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 17.04.2008
	<input checked="" type="checkbox"/>	Umwelt- und Verkehrsausschuss (Fachausschuss)	am: 09.04.2008

---

**Betreff:**

5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

**Beschlussvorschlag:**

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wird in der Form der beiliegenden Anlagen beschlossen.

**Begründung:**

**1. Anlass und Verfahren**

Nach § 53 Abs.1 Landeswassergesetz (LWG) haben die Gemeinden, soweit dies erforderlich ist, die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Anlagen in angemessenem Zeitraum zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen. Der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht noch notwendigen Baumaßnahmen der Gemeinde sind in einem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) darzustellen.

Auch nach dem Übergang des Kanalnetzes an den Stadtbetrieb Wetter (Ruhr) im Jahre 2001 bleibt nach § 53 LWG die Gemeinde neben dem Stadtbetrieb abwasserbeseitigungspflichtig und ist für die Erstellung und Vorlage des ABK zuständig.

Die Gemeinde legt das ABK der Oberen Wasserbehörde vor. Eine weitere Ausfertigung erhalten die Untere Wasserbehörde und der Ruhrverband.

Das ABK bedarf nicht der Genehmigung der Oberen Wasserbehörde. Soweit die Obere Wasserbehörde keine Beanstandungen vornimmt, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass die Obere Wasserbehörde die Realisierung des Konzeptes in dem dafür von der Gemeinde vorgesehenen zeitlichen Rahmen als ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 Abs. 1 Satz 2 LWG ansieht.

Das Konzept enthält keine prüffähigen Details zur technischen Lösung der einzelnen Vorhaben, da zu deren technischen und wasserrechtlichen Überprüfung die im Wasserrecht festgesetzten Verfahren durchzuführen sind. Dadurch können sich unter Umständen Änderungen des Konzeptes oder zeitliche Verschiebungen ergeben, die dann bei der weiteren Fortschreibung berücksichtigt werden.

Erstmals wurde ein Abwasserbeseitigungskonzept 1984 vom Rat der Stadt Wetter (Ruhr) beschlossen. Es ist alle fünf Jahre fortzuschreiben (nach dem neuen LWG alle 6 Jahre). Die letzte Fortschreibung des ABK erfolgte im Jahre 2004 (für den Zeitraum 2003 – 2007), die fünfte Fortschreibung liegt nun zur Beschlussfassung vor.

## **2. Vollzug der 4. Fortschreibung des ABK**

Von den Maßnahmen die in der vierten Fortschreibung für den Zeitraum 2003 – 2007 vorgesehen waren, konnten bis auf wenige Ausnahmen alle Projekte verwirklicht werden.

Folgende Projekte wurden bisher nicht realisiert:

### **Ordn. Nr.: 4.2.3. Kanalerneuerung Karlstraße**

Der Kanal wurde in der Vergangenheit durch ein Ausschleuderverfahren mit Zementmörtel abgedichtet. Durch dieses Verfahren wurde der Querschnitt in einigen Bereichen stark eingeeengt. Auf Tiefbauarbeiten soll verzichtet werden, da der Kanal auf einer Länge von ca. 180 m unter der Zufahrtsstraße der ehemaligen Panzerwerkstatt der Britischen Armee mit einer ca. 30 cm starken Betonschicht im Straßenoberbau liegt. Mit den Sanierungsarbeiten wurde begonnen, jedoch ist für Teilbereiche noch kein geeignetes Verfahren zur Beseitigung von restlichem Material einer früheren Mörtelausschleuderung gefunden worden.

### **Ordn. Nr.: 6.1.10. Im Langenrode/An der Wacht**

Die Erschließungsmaßnahme ist noch nicht geplant worden. Ein Erschließungsträger und der genaue Zeitpunkt der Erschließung stehen noch nicht fest. Im neuen ABK ist die Maßnahme für den Zeitraum 2013 – 2019 vorgesehen.

### **Ordn. Nr.: 2.1.12. RÜB 5.04 Kreuzungsbereich B 234/L 675**

Es handelt sich um eine Maßnahme des Ruhrverbandes, an der sich der Stadtbetrieb nur kostenmäßig beteiligen muss. Der Ruhrverband hat die Maßnahme auf 2009 verschoben. Anstatt eines RÜB soll nun ein Stauraumkanal realisiert werden. Die Genehmigungsplanung seitens des RV liegt vor.

### **Ordn. Nr.: 2.1.4. Grundschtötteler Straße/Schwachenbergstraße**

Die Kanäle müssen aus hydraulischen Gründen ausgewechselt werden. Gravierende bauliche Mängel liegen nicht vor, es kommt zur Zeit auch nur selten zu oberflächlichem Schmutzwasser-austritt. Mit der Maßnahme kann erst 2008 begonnen werden, da zunächst im Hover Weg ein Rückhalteraum in der Kanalisation geschaffen werden muss.

**Ordn. Nr.: 1.3.2. Umbau Schachtbauwerk Triendorfer Straße**

Über diese Maßnahme soll erst nach der vollständigen hydraulischen Überrechnung des Kanalnetzes entschieden werden. Das Bauwerk weist keine gravierenden bauliche Schäden auf.

**Ordn. Nr.: 4.1.26. Erweiterung des Auslasskanals RÜ Ruhrstraße**

Über diese Maßnahme soll erst nach der vollständigen hydraulischen Überrechnung des Kanalnetzes entschieden werden. Eventuell kann diese Maßnahme entfallen, es besteht jedoch noch Klärungsbedarf mit dem Ruhrverband und mit der Genehmigungsbehörde.

**Ordn. Nr.: 2.3.2. Von-der-Recke-Straße von Köhlerstraße bis Klinikstraße**

Der Kanal in der Von-der-Recke-Straße wurde bereits um 2 Haltungen verlängert, um die vorhandene Bebauung an die öffentliche Kanalisation anzuschließen. Die Erweiterung bis zur Köhlerstraße wird erst durch die Bebauung des Gebietes Rüping erforderlich.

**Ordn. Nr.: 2.3.4. Gebiet Rüping Volmarstein**

Die private Erschließung ist im neuen ABK für das Jahr 2010 vorgesehen.

**3. Überprüfung der für die Fortschreibung vorgesehenen Maßnahmen**

Einige Maßnahmen, die in der 4. Fortschreibung für spätere Zeiträume vorgesehen waren, sollen bei der 5. Fortschreibung entfallen.

Es handelt sich um 3 kleinere Sanierungsmaßnahmen, die im Zuge der Kanalunterhaltung bereits durch punktuelle Schadensbehebung saniert wurden.

**Ordn. Nr.: 6.1.3. Dieselstraße**

**Ordn. Nr.: 1.3.5. Kornblumenweg**

**Ordn. Nr.: 1.1.22. Jageplatz 2. BA**

**4. Zeitliche Gliederung**

Nach der Verwaltungsvorschrift über den Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte der Gemeinden werden für die 5. Fortschreibung folgende Zeiträume festgelegt:

Die ersten fünf Jahre von 2008 bis 2012; für diesen Zeitraum ist das Jahr des Baubeginns anzugeben.

Die sich anschließenden sieben Jahre von 2013 bis 2019; eine verbindliche Jahreszahl des Baubeginns ist nicht zu nennen.

Der Zeitraum, der nach 12 Jahren beginnt, also nach 2019; hier sind langfristige Maßnahmen anzuführen. Eine weitere zeitliche Festlegung erfolgt nicht mehr.

## **5. Maßnahmenschwerpunkte und Ausblick**

Im Zuge der Erstellung des Kanalkatasters wurde das gesamte Kanalnetz mit allen Bauwerken der Ortsentwässerung mit TV Kameras befahren oder begangen und im Gauß – Krüger – Verfahren eingemessen. Anschließend wurde durch ein beauftragtes Ingenieurbüro durch Inaugenscheinnahme der Videoaufnahmen und Protokolle jeder vorhandene Schaden lokalisiert und einer Schadensklassifizierung zugeführt. Anhand dieser Schadensklassifizierung wurde ein Prioritätenkatalog erstellt, der Berücksichtigung in den Bau – und Sanierungsmaßnahmen des vorausgegangenen ABK fand. Die Abarbeitung von weiteren, überwiegend leichteren Schäden, die keinen direkten Einfluss auf die Umwelt haben, wird in diesem ABK fortgesetzt. Teilweise erfolgt diese Schadensbehebung aber auch im Rahmen der Kanalunterhaltung durch punktuelle Maßnahmen an Einzelschäden in Kanalhaltungen und Kanalschächten.

Mit Schreiben vom 19.08.2002 hat die Obere Wasserbehörde die Neuaufstellung und Vorlage eines Zentralabwasserplanes (ZAP) für das Stadtgebiet Wetter (Ruhr) gefordert, da die genehmigten Planunterlagen des Kanalnetzes wie Zentralabwasserpläne (ZAP) und Generalentwässerungspläne (GEP) zum Teil überaltert sind und die Bemessungsansätze für Kanalnetze und deren Sonderbauwerke sich in Teilbereichen grundlegend geändert haben. Ziel dieses ZAP ist es, das gesamte Kanalnetz und insbesondere alle genehmigungspflichtigen Sonderbauwerke wie Regenüberläufe, Regenrückhaltebecken und Regenklärbecken durch eine neue Berechnung an die Regeln der Technik und die Schmutzfrachtberechnungen des Ruhrverbandes anzupassen, auch im Hinblick auf zukünftige Erschließungsmaßnahmen des neuen Flächennutzungsplanes.

Die vorliegenden Teilergebnisse der neuen hydraulischen Berechnung für den neuen ZAP für einige Teilentwässerungsgebiete sind in diesem neuen ABK bereits berücksichtigt und als notwendige Baumaßnahmen in den jeweiligen Zeiträumen aufgenommen worden.

Nach Vorliegen der kompletten Überrechnung des Netzes im Laufe diesen Jahres und unter Berücksichtigung von zusätzlichen Wohn – und Gewerbeflächen werden weitere Auswechslungen und Baumaßnahmen in den nächsten Jahren notwendig werden. Diese Maßnahmen werden in den künftigen Fortschreibungen des ABK Berücksichtigung finden.

Nachdem in den letzten Jahren der Schwerpunkt der Maßnahmen in der Sanierung der bestehenden Anlagen durch Roboter- und Inlinersanierungen bestand, wird in der Zukunft die Anpassung der Kanalisation an die hydraulischen Gegebenheiten vorrangig sein, insbesondere vor dem Hintergrund immer intensiverer Starkregenereignisse.

Das ABK beinhaltet auch Neuerschließungen von Wohn- und Gewerbegebieten, die von Seiten der Stadt anhand eines Zeit- und Prioritätenkatalogs entwickelt wurden. In diesem Bereich besteht gegenüber den Ordnungsbehörden jedoch großer Gestaltungsraum auch vom ABK abweichen zu können.

Gegenüber der vorletzten Fortschreibung hat sich die Zahl der Sonderbauwerke der Kanalisation deutlich erhöht und wird sich in Zukunft weiter erhöhen. So hat sich z.B. die Anzahl der Pumpstationen von 12 auf 23 und die Anzahl der Regenrückhaltebecken in diesem Zeitraum von 6 auf 15 erhöht. Hinzugekommen sind außerdem ein Stauraumkanal und ein Regenklärbecken. Gemäß der Selbstüberwachungsverordnung von Kanalisationen und Einleitungen (SüwVKan) müssen wichtige Sonderbauwerke mit einer Fernüberwachungseinrichtung ausgestattet sein. Um dieser Forderung nachzukommen, sollen bis spätestens 2014 alle Sonderbauwerke durch eine zentrale Fernüberwachung ausgestattet werden. In einem ersten Realisierungsschritt sollen jedoch alle Pumpbauwerke bereits in den Jahren 2007 und 2008 eine Fernüberwachung und Fernwirkung erhalten.

Mit dem Runderlass des MUNLV vom 27.12.2007 ist die neue Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von ABK der Gemeinden am 08.02.2008 veröffentlicht worden. Der neue Erlass beinhaltet eine Regelung zur digitalen Erfassung und Übermittlung der ABK Daten und eine Regelung zur Einbindung der ABK in die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Zukünftig wird das ABK nur noch alle 6 Jahre fortgeschrieben und muss konkrete Aussagen über die Niederschlagswasserbeseitigung/Nutzung insbesondere bei neuen Bebauungsgebieten enthalten. Nach Rücksprache mit dem RP in Arnsberg soll das ABK der Stadt Wetter (Ruhr) nach der bisherigen Verwaltungsvorschrift erstellt werden, es ist jedoch möglich, dass vor dem Ablauf des aktuellen ABK eine Anpassung an die neue Verwaltungsvorschrift erfolgen muss.

## **6. Investitionsvolumen**

Das Gesamtvolumen aller zur Zeit geplanten Abwassermaßnahmen beträgt nach dem derzeitigen Preisniveau 30.080.000.- Euro

Hiervon entfallen auf:

Erschließungsmaßnahmen Dritter	3.950.000.- Euro
Erschließungsmaßnahmen Stadtbetrieb/Stadt	6.100.000.- Euro
Erneuerung und Sanierung vorhandener Anlagen	19.130.000.- Euro
Maßnahmen des Ruhrverbandes	900.000.- Euro

Auf die einzelnen Planungszeiträume verteilen sich die Gesamtkosten folgendermaßen:

### **2008 -2012**

Stadtbetrieb / Stadt	15.420.000.- Euro
Dritte (incl. RV)	1.650.000.- Euro

### **2013 – 2019**

Stadtbetrieb / Stadt	8.110.000.- Euro
Dritte (incl. RV)	2.800.000.- Euro

### **nach 2019**

Stadtbetrieb / Stadt	1.700.000.- Euro
Dritte (incl. RV)	400.000.- Euro

## **7. Finanzierung**

Die Finanzierung „Erschließungsmaßnahmen Dritter“ und „Maßnahmen des Ruhrverbandes“ erfolgt durch Dritte. Die Stadt finanziert zwei Maßnahmen (Renaturierung Heringhäuser Bach, Trennung Hegebach aus dem Kanalnetz) in Höhe von 650 TEUR.

Die Finanzierung des überwiegenden Teils, zurzeit ca. 25 Mio. EUR, würde dem Stadtbetrieb obliegen. Zur Finanzierung greift der Stadtbetrieb auf Jahresüberschüsse, Kanalanschlussbeiträge und aufgrund der Finanzlage des Unternehmens vor allem auf Fremdkapital zurück. Die Refinanzierung der Kapitalkosten (Abschreibung und Zinsen) erfolgt über die Abwassergebühren. Die Investitionsmaßnahmen werden unter sonst gleichen Bedingungen die Finanzsituation des Stadtbetriebes weiter belasten und zu höheren Abwassergebühren führen. Über die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen mit Gestaltungsraum sollte daher die jeweilige Finanzsituation des Stadtbetriebes und die Auswirkung auf die Abwassergebühren einbezogen werden, um weitere Belastungen für das Unternehmen und den Gebührenzahler zu mindern bzw. zu vermeiden, oder, in Abwägung mit anderen Zielen und positiven Auswirkungen dieser Entscheidungen, bewusst in Kauf zu nehmen.

Die Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten Abwasserbeseitigungskonzept in der 5. Fortschreibung entnommen werden.

Alle geplanten Baumaßnahmen mit Baubeginn, geschätzten Kosten und Kostenträger sind in der Liste III aufgeführt.